



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kianusch Stender & Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus**

Zuwendungen für Northvolt

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Landeshaushalt ist eine Förderung von bis zu 137.000.000 € bereitgestellt.

1. Wie hoch ist die Summe, die vom Land bereits als Förderung zur Ansiedlung von „Northvolt 3“ geflossen ist?

Antwort:

Die im Landeshaushalt 2024 veranschlagten Mittel in Höhe von 137.000.000 EUR betreffen den Landesanteil aus der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gewährten Förderung im Rahmen des Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF), Bescheid vom 01.12.2023 an die Northvolt Germany GmbH. Bisher wurden im Rahmen dieser Förderung keine Mittel ausgezahlt.

2. Wann sind diese Mittel geflossen und was waren die Zahlungsvoraussetzungen hierfür?

Antwort:

Bislang wurden keine Auszahlungen vorgenommen.

3. Insofern Mittel noch nicht komplett abgeflossen sind, wann sollen die weiteren Tranchen in welcher Höhe ausgezahlt werden?

Antwort:

Bislang wurden keine Auszahlungen vorgenommen. Es ist geplant, die Mittel des Landes nach erfolgter positiver Prüfung aller im Zuwendungsbescheid und den Nebenbestimmungen festgelegten Anforderungen im Jahr 2024 aus-zuzahlen.

4. Was sind die Auszahlungsvoraussetzungen der kommenden Tranchen?

Antwort:

Die Auszahlung erfolgt auf Basis einer positiven Prüfung der Anforderung(en), für die die Zuwendungsempfängerin die folgenden Nachweise und Unterlagen vorzulegen hat.

- eine Abrechnung der entstandenen Ausgaben,
- eine Ausgabenschätzung für den folgenden Kalendermonat / die nächsten vier Wochen,
- Beleglisten nach dem zur Verfügung gestellten Muster.

Für eine Auszahlung müssen im Wesentlichen die Voraussetzungen des Bescheides erfüllt sein, siehe dazu das vertrauliche Schreiben vom 19.07.2024; Umdruck 20/3493 (vertraulich).

5. Welche Auswirkungen könnte ein neuer Zeitplan für den Bau der Fabrik auf ausstehende Auszahlungen haben? Wie könnte die Landesregierung hierauf reagieren?

Antwort:

Dem Zuwendungsgeber sind gemäß den Auflagen des Bescheides alle während des Projektes notwendigen sowie beihilferechtlich relevanten Änderungen oder Ergänzungen mitzuteilen.

Bei Bekanntwerden oder Mitteilung einer Änderung oder Ergänzung wäre zu prüfen, ob die Bewilligungsaufgaben weiterhin erfüllt werden. Erst nach Bekanntgabe der Änderung oder Ergänzung kann über mögliche Auswirkungen auf den Bescheid entschieden werden.

Der Landesregierung sind keine Änderungen des Zeitplans bekannt.

Die Landesregierung steht zu diesem Thema in regelmäßigem Austausch mit dem BMWK und Northvolt.

6. Wie bewertet die Landesregierung das Ansiedlungsvorhaben im Lichte der Berichterstattung vom 09.09.2024 über die interne Strategieüberprüfung von Northvolt?

Antwort:

Die Landesregierung ist seit Beginn des Ansiedlungsvorhabens in einem engen Austausch mit Northvolt und dem BMWK. Trotz der aktuellen Entscheidung von Northvolt, die internationale Expansionsstrategie zu prüfen und zunächst auf Kernprojekte zu konzentrieren, hat sich Northvolt klar zum Standort in Heide bekannt und die Arbeiten vor Ort gehen unvermindert weiter. Der Northvolt-Konzern hat Stand heute keine Entscheidung bezüglich einer zeitlichen Korrektur oder Verzögerung des Ausbauplans für die Fertigungsstätte in Heide kommuniziert und vorgenommen.